

Kenn-Nr.

**Abschlussprüfung 2020**  
**im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**  
**Einstellungsjahrgang 2017**

<b>4. Prüfungsbereich:</b>	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>
<b>Prüfungstag:</b>	10.07.2020
<b>Bearbeitungszeit:</b>	90 Minuten
<b>zugel. Hilfsmittel:</b>	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner

**Hinweis:** Die Klausur besteht aus **4** Seiten (inkl. Deckblatt).  
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

**„Rückwirkende Steuern nach Grundgesetzänderung“**

I. Situationsbeschreibung

Gehen Sie bei der Bearbeitung der Aufgaben -soweit für die Lösung überhaupt erforderlich- davon aus, dass der 19. Deutsche Bundestag neben den Regelabgeordneten noch aus 46 Überhangmandaten sowie 65 Ausgleichsmandaten besteht und der Bundesrat 69 Stimmen umfasst.

II. Sachverhalt

Dem 19. Deutschen Bundestag liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vor, nach dem ein Artikel 105a neu in das Grundgesetz aufgenommen werden soll.

Nach dem Entwurf soll der Art 105a folgenden Wortlaut haben:

*Rückwirkung von Steuergesetzen*

*Soweit zum Ausgleich des Bundeshaushalts erforderlich, können durch Gesetz neue Steuern rückwirkend eingeführt und bestehende Steuern rückwirkend erhöht werden.*

Der Gesetzentwurf wird im Bundestag sehr unterschiedlich bewertet. Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Gesetzgebungsverfahren ergibt sich schließlich folgendes Abstimmungsergebnis im Bundestag:

- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| • Anwesende         | 701 Abgeordnete, |
| davon               |                  |
| • für den Entwurf   | 475 Abgeordnete, |
| • gegen den Entwurf | 201 Abgeordnete, |
| • Enthaltungen      | 25 Abgeordnete.  |

Nach der Abstimmung wird der Entwurf unverzüglich dem Bundesrat zugeleitet. Hier kommt es in der Sitzung am 28.02.2020 zur Abstimmung. Im Rahmen der Sitzung sind nicht alle 69 Bundesratsmitglieder anwesend, da das Land Thüringen, das 2.155.137 Einwohner hat, wegen der noch nicht gebildeten Landesregierung, keine Mitglieder entsandt hat. Im Rahmen der Abstimmung liegen 44 Stimmen für das Gesetz vor, die restlichen Stimmen werden gegen das Gesetz abgegeben.

Nach der Abstimmung äußern die Vertreter Sachsen-Anhalts, die gegen das Gesetz gestimmt hatten, Bedenken zur materiellen Rechtmäßigkeit des Gesetzes. Sie begründen ihre Bedenken damit, dass die Regelung des Artikel 105a einen in Art. 20 GG niedergelegten Grundsatz verletze und damit unzulässig sei.

**Aufgaben:**

1.

Bitte ermitteln Sie, wie viele Mitglieder an der Bundesratssitzung vom 28.02.2020 teilnahmen!  
(4 Punkte)

2.

Bitte prüfen Sie, ob das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die erforderlichen Mehrheiten erreicht hat!

(12 Punkte)

**3.**

Bitte geben Sie an, welcher der in Artikel 20 niedergelegten Grundsätze durch die Regelung des Art. 105 a GG verletzt ist! Eine Begründung ist nicht erforderlich!

(2 Punkte)

**4.**

Bitte kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

Jede richtige Antwort wird mit einem Punkt bewertet.

(6 Punkte)

	Aussage	Richtig	Falsch
1.	Bundestagsfraktionen sind berechtigt, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen.		
2.	Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden im Bundestag in der Regel drei Lesungen durchgeführt.		
3.	Zustimmungsgesetze können auch gegen den Willen des Bundesrates zustande kommen.		
4.	Das Staatsangehörigkeitsrecht gehört zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes		
5.	Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist ein Menschenrecht.		
6.	Grundrechte sind keinesfalls einschränkbar.		

## **Sachverhalt**

Die Auszubildende Lisa Schlau (20 Jahre) ist momentan im Bereich der Hauptverwaltung des Landkreises S eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Fortbildung der Mitarbeiter des Landkreises muss für die durchzuführenden Inhouse-Seminare ein neuer Beamer erworben werden.

Der Kauf des neuen Gerätes ist über eine freihändige Vergabe unter Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu veranlassen.

Der für den EDV-Bereich verantwortliche Mitarbeiter Meyer wurde damit beauftragt, die entsprechenden Angebote einzuholen.

Herr Meyer ist mit der Auszubildenden im Stadtgebiet unterwegs. Vor einem Elektronikfachgeschäft (E) finden sie ein Werbeplakat mit der Aufschrift: „Heute 20% Rabatt auf alle Beamer und Projektoren.“

Herr Meyer und Frau Schlau lassen sich vom sachkundigen Verkäufer die technischen Details erläutern.

Herr Meyer bestellt das Gerät HP 345S am 16.03.2020 für die Kreisverwaltung beim Elektronikfachmarkt und vereinbart mit dem Verkäufer die Lieferung für Freitag, den 20.03.2020.

Der Beamer wird am Freitag (20.03.2020) durch den Elektronikfachmarkt um 11.30 Uhr geliefert. An diesem Tag ist Meyer nicht mehr in der Verwaltung. Die Lieferung des Beamers wird von Herrn Schulz quittiert. Bei der Übergabe konnte die Firma das Gerät jedoch nicht vorführen.

Am 14.04.2020 wird Frau Schlau damit beauftragt, den Raum für das Seminar vorzubereiten und den Beamer auszuprobieren, da dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Leider lässt sich der Beamer nicht starten.

Herr Meyer ruft am gleichen Tag den Elektronikfachmarkt an, schildert den Sachverhalt und verlangt gleichzeitig die Lieferung eines mangelfreien Beamers.

Ein beauftragter Sachverständiger stellt fest, dass das Gerät auf Grund eines Produktionsfehlers nicht funktionieren kann.

Der Mitarbeiter des Elektronikfachmarktes lehnt die Forderung mit der Bemerkung ab: „Dieser Einwand kommt zu spät, Sie haben kein Rückgaberecht.“

## **Aufgabe:**

### **5.**

Prüfen Sie **ausführlich**, ob der Landkreis S. einen Anspruch auf Lieferung eines mangelfreien Beamers gem. § 437 Nr. 1 BGB gegenüber dem Elektronikfachmarkt (E) hat!

Prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob ein wirksamer Kaufvertrag vorliegt!

Bearbeitungshinweis:

Die Vertretung des Landkreises durch Herrn Meyer ist dabei nicht mehr zu prüfen.